Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 375
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 28. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2020)

zum Thema:
Der überlastete Öffentliche Gesundheitsdienst!

und **Antwort** vom 17. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25375
vom 28. Oktober 2020
über Der überlastete Öffentliche Gesundheitsdienst!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Zuarbeit gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In den Berliner Gesundheitsämtern sind über 200 Stellen unbesetzt. Das Personal zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird nach Angaben von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz (SPD) aufgestockt. Außerdem plant der Senat etwa 100 „Corona-Lotsen“ einzustellen, damit sie die Gesundheitsämter unterstützen. Nur ist den Berliner Gesundheitsämtern mit mehr Helfern nicht automatisch gedient. "Natürlich können wir Laienpersonal zur Unterstützung gebrauchen. Es muss aber in einem gesunden Maß zum Fachpersonal stehen" [1], betonte Patrick Larscheid, Amtsarzt im Bezirk Reinickendorf.

1. Der Amtsarzt oder die Amtsärztin und deren Vertretungen müssen eine fachärztliche Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert haben und werden von der jeweils zuständigen Behörde in diese Position berufen (gemäß § 3 (2) Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG).

Wie viele Amtsärzte und deren Vertretungen haben in Berlin die Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen absolviert bezogen auf die Gesamtanzahl der im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätigen Ärzte?

Zu 1.:

Soweit hierzu Rückmeldungen aus den Bezirken eingegangen sind, lässt sich sagen, dass alle Amtsärztinnen und Amtsärzte die besagte Weiterbildung absolviert haben oder jedenfalls gegenwärtig absolvieren. Da nicht aus allen Bezirken Rückmeldungen eingegangen sind, kann diese Angabe nicht in Bezug zur Gesamtzahl der im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte gesetzt werden.

[1] https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/aerzte-berlin-amtsarzt-gesundheitsaemter-brauchen-vor-allem-fachpersonal-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201017-99-976068.

2. Nach dem Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst steht für den Marburger Bund fest: „Zu einem Ärzte-Tarifvertrag im ÖGD gibt es keine Alternative“ Die Vorsitzende des Marburger Bundes, Dr. Susanne Johna erklärte, ohne einen solchen Tarifvertrag werde es nicht gelingen, ausreichend ärztlichen Nachwuchs für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Der Senat führt in seinem Bericht RN 0064 P vom 22.09.2020 aus: „Mit den Instrumenten der Verfahrensauflassung, Fachkräftezulage und Stufenvorweggewährung wird bei der Besetzung von Stellen geworben. Ziel bleibt jedoch die tarifvertragliche Verbesserung der Bezahlung für Ärzte und Ärztinnen im ÖGD.“

Wie gedenkt der Senat eine Anpassung der Arbeits- und Entgeltbedingungen der Ärzte im ÖGD auf das Niveau der im Krankenhaus tätigen Ärzte zu erreichen?

Inwiefern ist mit einer schnellen Lösung zu rechnen – insbesondere angesichts des anhaltenden Ärztemangels im ÖGD und den damit verbundenen Folgen für die Berliner Bevölkerung?

Zu 2.:

Das ärztliche Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ist weder vom Geltungsbereich des § 41 des Tarifvertrags der Länder (TV-L) noch von dem des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) erfasst. Tarifverhandlungen auf landesbezirklicher Ebene für die Ärzte im ÖGD Berlin bedürften der Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), deren Mitglied Berlin ist. Ein Antrag Berlins zur Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die TdL bzw. die Zustimmung der TdL zur Aufnahme von landesbezirklichen Tarifverhandlungen für den ÖGD wurde von der TdL-Mitgliederversammlung im September 2017 abgelehnt. An dieser ablehnenden Haltung hat sich bisher nichts geändert. Es wurde mit verschiedenen Mitteln versucht, die Unterschiede in der Bezahlung auszugleichen. Möglich sind hier etwa die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen, die Zahlung einer Fachkräftezulage oder die Bezahlung nach der Verfahrensauflassung zur Gewinnung und Bindung von ärztlichem Fachpersonal im unmittelbaren Landesdienst Berlin, um eine Bezahlung des im ÖGD tätigen ärztlichen Fachpersonals gemäß den Sonderregelungen des § 41 des Tarifvertrages der Länder (TV-L), der für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken gilt, zu erreichen. Damit sind finanzielle Attraktivitätssteigerungen bei einer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin gegeben.

Berlin, den 17. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung